



Patientinnen und Patienten ohne Aufenthaltsrecht und ohne Krankenversicherung

Rechtliche Situation und Möglichkeiten
der medizinischen Behandlung von
Sans-Papiers

RECHT
BETREUUNG
KOSTEN

Menschen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz

Migrantinnen und Migranten, die keine Aufenthaltspapiere besitzen, werden Sans-Papiers genannt. In der Schweiz leben schätzungsweise zwischen 80 000 und 300 000 Menschen ohne Aufenthaltsrecht. Die Gründe, die dazu führen, sind vielfältig – ebenso wie die Lebensbedingungen von Sans-Papiers in der Schweiz. Oft haben sich diese Menschen zunächst legal in der Schweiz aufgehalten, bis eine Änderung des Gesetzes oder der persönlichen Lebensumstände sie zu Sans-Papiers gemacht hat (z.B. Saisoniers aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien, Ehefrauen und -männer von SchweizerInnen, die sich vor dem vollendeten fünften (ab 2008 dritten) Ehejahr scheiden liessen, Verlust des Arbeitsplatzes). Manche Sans-Papiers wurden nie offiziell in der Schweiz registriert. Andere erhielten im Asylverfahren einen ablehnenden oder Nichteintretensentscheid (NEE) und blieben illegal in der Schweiz.

Impressum

Ausgabe: 2007

Herausgeber: Nationale Plattform
Gesundheitsversorgung
für Sans-Papiers

www.sante-sans-papiers.ch

Sans-Papiers leben und arbeiten oft unter Bedingungen, welche die Gesundheit stark belasten: Die Arbeit auf dem Bau, in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe oder in Privathaushalten ist anstrengend, die persönliche Lebenssituation dieser Menschen oft prekär. Medizinische Hilfe wird von Sans-Papiers kaum in Anspruch genommen, es sei denn im Notfall.

Recht auf Gesundheit

Gesundheit und medizinische Versorgung sind universelle Menschenrechte, sie gelten immer und überall. Nach Schweizer Bundesverfassung hat jede Person, die sich in der Schweiz aufhält, das Recht auf Hilfe in Notlagen, einschliesslich der für das Überleben notwendigen medizinischen Versorgung: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind» (Art. 12 BV). Dieses Recht gilt auch für Sans-Papiers.

Zusätzlich sind alle Spitäler, Ärzte und Ärztinnen in der Schweiz verpflichtet, im Notfall Hilfe zu leisten.

In manchen Kantonen gehört auch die medizinische Grundversorgung von Sans-Papiers zur Pflicht der öffentlichen Spitäler.

Die Krankenversicherung ist obligatorisch

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG, 1994) sind alle Personen, die in der Schweiz wohnen, verpflichtet, bei einer Schweizer Krankenkasse die obligatorische Krankenversicherung abzuschliessen (innerhalb von drei Monaten). So auch Personen ohne Aufenthaltsrecht.

Die Krankenkassen sind ihrerseits verpflichtet, alle Personen – auch Sans-Papiers – in die Grundversicherung aufzunehmen und ihnen im Rahmen der obligatorischen Versicherung die gesetzlichen Leistungen zu erbringen. Versicherte, deren steuerbares jährliches Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt (je nach Kanton und Zivilstand verschieden), haben Anspruch auf eine Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien. Auch Sans-Papiers können ein Gesuch um Prämienverbilligung einreichen (Weisungen der Bundesämter für Gesundheit und Sozialversicherung von Ende 2002).

Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) sind alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten versichert: dies betrifft auch Sans-Papiers.

Datenschutz

Aus Datenschutzgründen dürfen keine persönlichen Daten von Sans-Papiers von Spitälern, Versicherungen, Sozialämtern, Kantonsregierungen oder anderen Institutionen an Migrations- oder andere Ämter bekanntgegeben werden. Die Verletzung der Schweigepflicht kann Strafmassnahmen zur Folge haben.

Berufsgeheimnis

ÄrztInnen und das gesamte Gesundheitspersonal unterstehen auch bei der Behandlung von Sans-Papiers dem Berufsgeheimnis (nach Schweizerischem Strafgesetzbuch).

Persönliche Daten

Die erforderlichen Angaben zur Person für einen Versicherungsabschluss bei einer Krankenkasse oder einer Behandlung beschränken sich auf Name, Geburtsdatum und Kontaktadresse. Die Verweigerung weiterer persönlicher Angaben (wie insbesondere Aufenthaltsstatus) darf nicht Grund zur Ablehnung einer Versicherung oder einer Behandlung sein.

Warum oft keine Versicherung besteht

Schätzungsweise zwischen 80 und 90 Prozent der Sans-Papiers in der Schweiz verfügen über keine Krankenversicherung. Oft versichern sich diese Personen erst nach einem Spitaleintritt oder bei einem Notfall rückwirkend.

Mögliche Gründe für den fehlenden Abschluss einer Krankenversicherung:

- Sans-Papiers wissen nicht, dass sie sich versichern können und müssen;
- Die Krankenversicherer wissen nicht, dass sie Sans-Papiers versichern müssen;
- Die Bezahlung der Prämien stellt für viele Sans-Papiers eine Schwierigkeit dar. Oft fehlt das Wissen, dass sie ein Gesuch um Prämienverbilligung einreichen können;
- Sans-Papiers haben Angst, dass sie den Migrationsbehörden gemeldet werden.

Wer bezahlt, wenn keine Versicherung besteht

Unabhängig davon, ob eine Versicherung besteht oder nicht, haben Sans-Papiers das Recht auf eine minimale medizinische Versorgung.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Spitäler und andere Institutionen anfallende Kosten bei fehlender Krankenversicherung decken können:

- Übernahme der Kosten durch den Kanton oder die Gemeinde (z.B. über die Sozialhilfe oder die Nothilfe bei Personen mit Nichteintretensentscheid und ab 2008 auch bei Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid). Anfragen für Kostengutsprachen bei den zuständigen Stellen dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen Person erfolgen;
- Übernahme der Kosten bei Betriebsunfall/Berufskrankheit durch die Unfallversicherung des Arbeitgebers;
- Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse über eine rückwirkende (bis drei Monate) Versicherung der behandelten Person (KVG, Artikel 5). Bei verspätetem Beitritt (also nach drei Monaten) kann die Krankenkasse für die doppelte Dauer der Verspätung allerdings einen 50%-Prämienzuschlag verlangen, ohne dass dadurch ein rückwirkender Versicherungsschutz entsteht;
- Übernahme der Kosten oder Organisation der Kostengutsprache durch die behandelnde Stelle selbst. Teilweise gibt es hierfür spezielle Fonds oder Pools (z.B. des Sozialdienstes, des Kantons oder des Spitals);
- Übernahme der Kosten durch die Betroffenen selbst, evtl. mit Möglichkeit von Ratenzahlungen.

KOSTEN

**Auf eine weiterführende Gesundheitsbetreuung und -beratung von Sans-Papiers
spezialisierte Stellen in der Schweiz: www.sante-sans-papiers.ch**

Basel 	Walk-in clinic, Medizinische Poliklinik, Universitätsspital Petersgraben 4, 4031 Basel Telefon 061 265 50 05, www.medpol.ch Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel Gewerkschaftshaus, Rebgasse 1, 4058 Basel Telefon 061 681 56 10, www.sans-papiers-basel.ch
Bern 	Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers im Ambulatorium für Folter- und Kriegsofopfer SRK Werkstrasse 16, 3084 Wabern Telefon 031 960 77 77, www.redcross.ch MeBiF – Medizinische Beratung für illegalisierte Frauen Schwarztorstrasse 124, 3007 Bern Telefon 079 666 95 72, www.mebif.ch Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers Schwarztorstrasse 124, 3007 Bern Telefon 031 385 18 27, www.sans-papiers-contact.ch
Freiburg 	Fri-Santé – Espace de soins et d'orientation 12, rue François-Guillimann, 1700 Fribourg Telefon 026 341 03 30, www.fri-sante.ch
Genf 	HUG, Unité mobile de soins communautaires (Umsco) 4, Rue Hugo-de-Senger, 1205 Genève Telefon 022 382 53 11, www.umsco.hug-ge.ch
Tessin 	Antenna Mayday Via Zurigo 17, 6900 Lugano Telefon 091 923 18 64 (ausschliesslich Beratung)

Neuenburg 	Le Dispensaire des rues de Neuchâtel Rue Fleury 22, 2000 Neuchâtel Telefon 032 721 10 25, www.dispensairedesrues.org Réseau santé migrations Rue de la Serre 47, 2300 La Chaux-de-Fonds Telefon 032 913 41 51
Ostschweiz 	Caritas-Fachstelle Gesundheit und Integration Teufener Strasse 11, 9000 St. Gallen Telefon 071 577 50 10, www.caritas.ch/gesundheit
Waadt 	PEL – Point d'Eau Lausanne Avenue de Morges 26, 1004 Lausanne Telefon 021 626 26 44 Policlinique Médicale, Universitaire (PMU), Unité des Populations Vulnérables Rue du Bugnon 44, 1011 Lausanne Telefon 022 314 60 60, www.polimed.ch
Zürich 	Meditrina – Gesundheits- und Orientierungstreffpunkt Anwandstrasse 7, 8004 Zürich Telefon 044 291 92 33, www.msf.ch/meditrina S-PAZ Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich Stauffacherstrasse 60, 8026 Zürich Telefon 043 243 95 78, www.s-paz.ch Ambulatorium Kanonengasse Städtische Gesundheitsdienste, Medizinisch-soziale Dienste Kanonengasse 18, 8004 Zürich Telefon 044 245 96 10, www.stadt-zuerich.ch/sgd

Weiterführende Informationen

- *Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar – unverzichtbar*, Fachpublikation, herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz, erschienen im Seismo Verlag, 2006. www.seismoverlag.ch
- *Leben ohne Bewilligung in der Schweiz: Auswirkungen auf den sozialen Schutz*, von Christin Achermann und Denise Efonyi-Mäder, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, 2003. Der Bericht kann heruntergeladen werden unter www.migration-population.ch
- *Sans-Papiers – du hast Rechte*. In dieser Informationsbroschüre sind kurze Informationen zu Gesundheitsversorgung, Sozialversicherungen und Schule für Betroffene zusammengestellt. Die Broschüre ist in mehreren Sprachen erhältlich und kann direkt bestellt oder heruntergeladen werden unter www.unia.ch/Sans_Papiers.1339.0.html
- Weitere Informationen zu und für Sans-Papiers finden Sie unter www.sans-papiers.ch
- Eine Übersicht der wichtigsten mehrsprachigen Broschüren, Videos und anderer Materialien mit Gesundheitsinformationen finden Sie unter www.migesplus.ch
- Der *Gesundheitswegweiser Schweiz* hilft in der Schweiz lebenden Menschen – vor allem Migrantinnen und Migranten – sich im Schweizer Gesundheitssystem zurechtzufinden. Der Wegweiser ist in 18 Sprachen erhältlich unter www.migesplus.ch

Kontakt:

Schweizerisches Rotes Kreuz
Departement Gesundheit und Integration
Corinne Stammbach
Werkstrasse 18
CH-3084 Wabern
Telefon 031 960 75 43
gj@redcross.ch
www.redcross.ch

Bestellungen:

Schweizerisches Rotes Kreuz
Support Dienste Wabern
Werkstrasse 18
CH-3084 Wabern
LogistikCH@redcross.ch
Fax 031 960 76 10
online-Bestellungen:
www.migesplus.ch (Publikationen)